

## Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/707

### Grenchen: Beitrag an die Gesamtsanierung des Parktheaters, Lindenstrasse 41

---

#### 1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Parktheater in Grenchen entstand 1953–1955 nach den Plänen des Zürcher Architekten Ernst Gisel. 1995 wurde der Nebentrakt mit Restaurant und Gemeindesaal erweitert und vor wenigen Jahren erhielt die Terrassenfront des Foyer neue Fenster nach altem Vorbild. Es gehört heute zu den wichtigsten und am besten erhaltenen Bauten der 1950er Jahre schweizweit. Nun ist vorgesehen, das Parktheater einer Gesamtsanierung zu unterziehen. Dabei soll die teilweise bis ins Detail ausgesprochen gut erhaltene originale Bausubstanz sorgfältig restauriert werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 1'840'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 961'485.--
Kantonsbeitrag 20 %	Fr. 192'297.-- =====

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Grenchen, Bahnhofstrasse 23, Postfach, Grenchen, wird an die Gesamtsanierung des Parktheaters Grenchen, Lindenstrasse 41 in Grenchen, ein Beitrag von **maximal Fr. 192'297.--** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotterie-Fonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2009** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. April 2012 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen

- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: St. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) 7  
Kantonale Finanzkontrolle  
Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, Postfach 1048, 2540 Grenchen  
Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, Postfach, 2540 Grenchen 1 (**Einschreiben**)